

Die Laienpredigt im Mittelalter

Ein Überblick

Von Johannes Baptist Schneyer, Freiburg/Br.

So streng viele Konzilien und Synoden des Mittelalters lässigen Bischöfen und Priestern die Erfüllung der Predigtspflicht einschärfen mußten¹⁾, so strikte schlossen einzelne Synoden die Laien von der Predigt aus²⁾. Auch in den Konzils- und Synodalbestimmungen, die das Predigtverbot für Laien nicht ausdrücklich festhalten, wird aus den Anforderungen an die Bischöfe und Priester zur Erfüllung des Predigtauftrages deutlich, daß Laien von der Sendung der Kirche zur Predigt ausgeschlossen bleiben. Daß das Verbot der Laienpredigt von der Kirche im Mittelalter wiederholt ausgesprochen werden mußte, zeigt, daß es sich nie ganz durchgesetzt hat. Mehr als durch alle Verbote wirkte die Kirche der Laienpredigt durch die Heranbildung tüchtiger und überlegener geistlicher Prediger entgegen.

Das Auftreten von Laienpredigern im Mittelalter hatte verschiedene Ursachen. Darum war auch keine gleichgerichtete feste Abwehr von seiten der Kirche möglich. Einzelne Laienprediger erfreuten sich sogar der Förderung oder wenigstens der Duldung von Päpsten und Bischöfen. So war z. B. die Abgrenzung der Predigt gegen die den Laien immer gestatteten Exhorten zur Buße und Bekehrung in der Praxis gewiß nicht leicht durchzuführen. So hatte sich im hohen Mittelalter die Staats- und Gerichtsrede von der Predigt noch kaum gelöst. Es ist daher reizvoll, einmal den verschiedenen Wegen, die sich die Laienpredigt bahnte, nachzuspüren, um das nach dieser Seite hin noch dunkle Bild der mittelalterlichen Predigtgeschichte ein wenig aufzuhellen.

Die Laienpredigt im Dienst der Kirche

Wanderprediger des 12. Jahrhunderts

Befassen wir uns zuerst mit der Laienpredigt, die im Sinne der kirchlichen Verkündigung wirken wollte, sei es daß sie die ihr von der kirchlichen Obrigkeit gestellten Aufgaben übernahm, sei es daß sie die ihr gesteckten Grenzen überschritt und dann im Schisma oder in der Irrlehre endete. Da begegnen uns, wenn wir unser Augenmerk nicht auf Einzelerscheinungen, sondern auf Volksbewegungen jener Zeit richten, zuerst die Wanderprediger des 12. Jahrhunderts³⁾. Sie alle fühlen sich von Christus zu einem einfachen, armen Leben aufgerufen, als seine Jünger, allen irdischen Besitzes ledig, von den Almosen der Natur und der Menschen ihr Leben fristend, durchs Land zu ziehen und seine Lehre, wie sie sie verstehen, zu verkünden.

¹⁾ Vgl. für die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts die Synoden und Konzilien von Avignon 1209 (Mansi XXII, 785), Paris 1212 (ebd. 840), Lateran. IV. 1215 (ebd. 998 f), Oxford 1222 (ebd. 1154), Arles 1234 (ebd. XXIII, 373). Siehe auch die Zusammenstellung der Beschlüsse der deutschen Konzilien und Synoden bei J. Kehrein, *Geschichte der kath. Kanzelberedsamkeit der Deutschen I* (1843), 504–14.

²⁾ Z. B. Tours 813, Aachen 836 u. a. Vgl. auch die Stellungnahme des Lateran. IV. gegen die Waldenser, DS 809; das Schreiben Gregors IX. an den Erzbischof von Mailand (Mansi XXIII, 128).

³⁾ Vgl. zu den folgenden Ausführungen: L. Bourgain, *La chaire française au XII^e siècle*, Paris 1879; J. v. Walter, *Die ersten Wanderprediger Frankreichs I* (Studien zur Geschichte der Theologie der Kirche IX/3, 1903), II (1906); H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*, 1961, 13–69.

Ihr Eifer gegen die Sünden des Klerus beweist, daß sie gerade bei den Hirten der damaligen Kirche Christi Leben und Lehre entstellt sahen und sich darob angerufen wußten, sie in möglichster Treue den Menschen ihrer Zeit wieder vorzustellen. Weite Kreise des Volkes teilten ihre Auffassung und ihr Trachten, das durch den Reichtum und das Wohlleben des Klerus verzerrte Bild Christi in seiner ursprünglichen Reinheit und Schönheit wieder erstehen zu lassen. Denn diese Wanderprediger sammelten rasch Scharen von Männern und Frauen um sich, die zu gleichem Leben und Wirken entschlossen waren. Da die meisten von ihnen trotz ihres Aufbegehrens die Gemeinschaft mit der Kirche nicht aufgaben, sondern ihren Weisungen folgten, führten diese Bewegungen bald zur Gründung von Doppelklöstern für Männer und Frauen. Doch gehören viele dieser Wanderprediger nicht in den Rahmen unserer Betrachtung, da sie als Priester wie Robert v. Abrissel, Bernhard v. Thiron, Vitalis v. Savigny, auch Norbert v. Xanten gehört hierher, oder als Diakone wie Giraldo v. Salles und Heinrich v. Lausanne den Laienpredigern nicht zugezählt werden können. Tanchhelm aber, der Laie war, entfremdete sich nach einer Romreise rasch von der Lehre und Gemeinschaft der Kirche. Doch müssen wir diese ersten Wanderprediger beobachten, da nun auch Laien aus gleichem Geist und in gleicher Lebensform sich zur apostolischen Wanderpredigt berufen glaubten.

Die Waldenser

So sah der Kaufmann Petrus Waldes in Lyon in einem armen Wanderleben und in der Predigt gegen die Sünden der Welt und im Aufruf zur Buße den sichersten Weg zur christlichen Vollkommenheit. Er wollte durchaus in Gemeinschaft mit der Kirche wirken. Da ihm aber der Erzbischof von Lyon sein aufsehenerregendes Leben verbot, erbat er 1179 von Papst Alexander III. (1159–81) die Entscheidung⁴⁾. Dieser hieß sein Leben in freiwilliger Armut gut, mußte aber die Predigt den Bischöfen und Priestern als den legitimen Nachfolgern der Apostel und Jünger, die allein von Christus Auftrag und Sendung zur Predigt empfangen haben, vorbehalten. Laien sollten nur nach vorausgehender Prüfung ihres theologischen Wissens die ihnen von ihren Bischöfen erteilten Lehraufgaben ausführen. Daran scheiterte Petrus Waldes, so daß er sich mit seinen Anhängern von der Kirche trennte und sich ihrem Bann aussetzte, den sie im 4. Laterankonzil⁵⁾ 1215 über alle, die ohne kanonische Sendung zu predigen wagen, verhängte.

Trotz dieser grundsätzlichen Entscheidung war Innozenz III. (1198–1216) diesen Zeitströmungen gegenüber aufgeschlossener und weiterschauender als seine Vorgänger und die meisten seiner Mitbischöfe. Er wagt 1208 mit Durandus v. Huesca und den von ihm geführten »katholischen Armen«, die von den Waldensern herkamen, eine Organisation von Wanderpredigern zu schaffen, denen die Predigt gegen die Ketzer (Albigenser) und die erbauliche Ansprache vor ihrer Brüdergemeinschaft gestattet war. Sie konnten also ihr bisher als Waldenser ausgeübtes Wirken auf dem Boden der Kirche fortsetzen. Freilich war dieser Genossenschaft keine größere Entfaltung beschieden, da sie sich am Widerstand der Bischöfe zerrieb. Wir haben zu beachten, daß die katholischen Armen zumeist aus Klerikern bestanden, so daß sie für die Laienpredigt nur entfernt in Betracht zu ziehen sind.

⁴⁾ Am besten hat H. Grundmann, l. c. die Anliegen dieser religiösen Bewegungen und die Stellungnahme der Kirche zu ihnen herausgearbeitet. Vgl. S. 70–169.

⁵⁾ Vgl. Mansi XXII, 990A; DS 809.

Eine ähnliche Organisationsform wurde 1212 vom gleichen Papst den Anhängern des Bernhardus Primus und des Wilhelm Arnaldi genehmigt. Auch sie hatten sich bisher als arme Wanderprediger gegen die Ketzer in Südfrankreich eingesetzt. Mit einem armen Leben, das sie durch Handarbeit fristeten, sollten sie nun die Ketzer- bzw. Erbauungspredigt verbinden. Die Frauengemeinschaften mußten streng von den Brüdern geschieden sein.

Die Humiliaten

So suchte Innozenz III. auch die Humiliaten in die Gemeinschaft mit der Kirche zurückzuführen. Sie waren vor allem in Mailand und in Oberitalien verbreitet. Unter Verzicht auf Luxus, Lüge und Schwur beharrten sie in ihren bürgerlichen Berufen und wollten der Ketzerei durch Predigt und evangelische Lebenshaltung entgegenwirken. Alexander III. hieß wie bei den Waldensern ihre apostolische Lebensform gut, verbot aber ihre Versammlungen und die öffentliche Predigt. Innozenz III. dagegen bestand zwar auf einem scharfen Vorgehen gegen die Ketzer, wollte aber vorher eine saubere Scheidung zwischen irr- und rechtgläubigen bzw. solchen Humiliaten, die die Gemeinschaft mit der Kirche suchen, durchgeführt wissen. Er gliederte die zur Kirche stehenden Humiliaten in drei Gemeinschaften: 1. in eine Klerikergemeinschaft, 2. in eine klösterlich lebende Laiengemeinschaft, 3. in eine in ihren Familien und Berufen verbleibende Vereinigung, die unter Einhaltung bestimmter Gebetspflichten an ein schlichtes, arbeitssames Leben gehalten war. Mit Erlaubnis des zuständigen Bischofs konnten an den Sonntagen erprobte Brüder in den Gemeindeversammlungen erbauliche Predigten halten. Über Glaubenslehren und die Verwaltung der Sakramente durfte jedoch nicht gesprochen werden.

Der Franziskanerorden

Mit dem Anliegen der Petrus Waldes, Durandus v. Huesca, Bernhardus Primus und Wilhelm Arnaldi kam 1209 (oder 1210?) auch Franz v. Assisi mit elf Gefährten nach Rom, um die päpstliche Bestätigung für ihr Wirken als arme, wandernde Bußprediger zu erbitten. Wie seine Vorläufer in Südfrankreich, mit dessen Geist und Leben er durch seine Mutter verbunden war, wurde auch der im Wohlstand seines begüterten Vaterhauses aufgewachsene Kaufmannssohn Franz vom Zeitgebreden der dem Luxus und der Lauheit verfallenen Kirche berührt. Wie sie wollte auch er das Übel im Geist des Evangeliums durch ein armes, von Almosen sich nährendes Leben angehen und von dieser Lebensbasis aus die von der Sucht nach Geld und Genuß befallenen Menschen zur Bekehrung und Buße rufen. Entschlossener als seine mehr oder weniger gescheiterten Vorläufer wollte er seine Brüdergemeinschaft von vorneherein der Leitung der Kirche unterstellen und sie als neue Zelle mit dem Leib und Leben der Kirche verbinden. Auch Franz v. Assisi begegnete mit seiner Idee dem großen, weitschauenden Innozenz III. Von ihm erlangte er zunächst die mündliche Gutheißung, wenige Jahre später, wohl noch während des Konzils 1215, die förmliche Approbation seiner Brüdergemeinschaft als Ordensgemeinschaft der Kirche⁶⁾. Die Lebensfähigkeit und Wirkkraft dieser neuen Ordensgemeinschaft sah der Papst unter zwei Bedingungen, die ihm seine bisherigen Erfahrungen mit sol-

⁶⁾ Vgl. zu diesen Ausführungen: H. Felder, *Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts*, Freiburg 1904; H. Grundmann, l. c., 70–118.

chen Reformgemeinschaften nahelegten, gewährleistet: 1. Franz und seine Brüder mußten die Tonsur empfangen, also Kleriker werden, 2. sich durch ein Gehorsamsgeübde, das sie dem Papst bzw. ihrem Ordensobern ablegten, mit der Kirche fest verbinden. Unter diesen Bedingungen hatte Franz den Weg frei zu einem armen Leben und zur Predigt.

Gerade bei den Anfängen des Franziskanerordens muß die wichtige Unterscheidung zwischen Predigt und Exhorte beachtet werden. Schon vor der kirchlichen Approbation seines Ordens hatten Franz und seine Brüder sich als Wanderprediger betätigt: »Licet autem vir Dei nondum plene populo praedicaret, quando tamen per civitates et castella transibat, hortabatur omnes, ut amarent et timerent Deum atque poenitentiam agerent de peccatis«⁷⁾. So ist uns die anfängliche Wanderpredigt des hl. Franz bezeugt. Und von seinem Gefährten A e g i d i u s heißt es: »Vadens autem sic per mundum hortabatur homines et mulieres, ut Deum diligenter et timerent et poenitentiam facerent pro peccatis«⁸⁾. So war nach dem Zeugnis des Kardinals Jacobus v. Vitry die Wanderpredigt der ersten Minderbrüder überhaupt beschaffen: »Hii autem . . . ferventi desiderio et vehemente studio singulis diebus laborant, ut animas quae pereunt a saeculi pompa retrahant et eas secum ducant. Et jam per gratiam Dei magnum fructum fecerunt et multos lucrati sunt«⁹⁾. Es waren also Anrufe, die die Franziskaner an alle richteten, die sie unterwegs oder auf den Gassen und Plätzen der Dörfer und Städte trafen. Es war ein persönliches, herzliches Zureden, das an die Menschen erging, denen sie bei ihren Gelegenheitsarbeiten oder beim Almosensammeln begegneten. Diese Exhorten waren allen Brüdern, Klerikern wie Laien, gestattet. Dazu bedurfte es keiner theologischen Ausbildung, keiner Prüfung, keiner Approbation, keines Auftrags von seiten eines Bischofs oder eines Ordensobern. An diesen Exhorten hielt auch in den kommenden Jahren der Orden fest: »Hanc talem exhortationem et laudem omnes fratres mei, quandocumque placuerit eis annuntiare possunt et inter quoscumque homines«¹⁰⁾. Sie trugen nicht wenig zur Volkstümlichkeit der Minderbrüder und zur raschen Ausbreitung des Ordens bei. Doch muß man von diesen Exhorten die Predigten unterscheiden. Die Regel vom Jahre 1223 setzt die Predigt deutlich von allem Laienhaften, dem zufälligen Begegnungen und Einfällen der Brüder überlassenen Zureden ab: »Nullus fratrum populo penitus audeat praedicare nisi a ministro generali fuerit examinatus et approbatus et ab eo officium sibi praedicationis concessum«¹¹⁾. H. F e l d e r hat sich um den Nachweis bemüht, daß schon vom Jahre 1209 an, also von den Anfängen des Ordens an, zwischen exhortari und praedicare zu unterscheiden ist¹²⁾. Zur Predigt also wurden Prüfung, Approbation, Sendung und von vorneherein die Zugehörigkeit zum Klerikerstand gefordert. Laienpredigt im strikten Sinn war also im Franziskanerorden ausgeschlossen. Doch wer wollte es einem Almosen heischenden Laienbruder verargen, wenn seine Exhorte sich zur Predigt ausweitete? Oder wer wollte mit einem klugen, redege wandten Laienbruder rechten, wenn er während seiner Exhorte auf Glaubenslehren übergriff und die sakramentale Betreuung der Kirche streifte? Hier lassen sich

⁷⁾ Thomas a Celano, *Legenda trium sociorum* c. 9 p. 52; cf. *Vita b. Aegidii*, ed. ActSS III, 222 n. 3.

⁸⁾ *Vita b. Aegidii*, ed. ActSS III, 222 n. 4.

⁹⁾ Jacobus de Vitriaco, *Historia occidentalis*.

¹⁰⁾ *Reg. I. c. 21.*, ed. Wadding – de la Haye 27; *Bibl. franc. asc. I*, 50s.

¹¹⁾ *Reg. II. c. 9.*, ed. Wadding – de la Haye 32; *Bibl. franc. asc. I*, 71. Vgl. die Regel vom Jahre 1221: *Reg. I c. 17*; *Bibl. franc. asc. I*, 46.

¹²⁾ H. F e l d e r, l. c., 38–42.

wohl Richtlinien aufstellen, aber keine festen Grenzen ziehen. Grundsätzlich war die Laienpredigt untersagt und unterbunden, ausgeübt wurde sie wohl immer wieder.

Eigenmächtige Wanderprediger und Eremiten

Wir müssen noch die entweder als Wanderer oder als Eremiten lebenden Prediger, die keinem Orden angehörten, beachten, da sie zeitweise sogar größere Volksbewegungen entfachten. Da wird uns von einem Bruder Benedikt berichtet, der im Jahre 1233 die Stadt Parma durch eine Predigt begeisterte. Er gehörte keinem Orden an und hat sein aufrichtiges Gotteslob und seine Christusbegeisterung wohl noch in viele Städte und Gemeinden getragen¹³).

Einige Jahrzehnte später zog Gherardino Segabelli, der von den Minoriten in Parma nicht aufgenommen wurde, mit seinen Apostelbrüdern über Modena und Bologna nach Florenz. Auch er wollte mit seiner Schar in der Tracht und im Auftreten das Leben der ersten Jünger Christi nachahmen. Singend und zur Buße rufend zogen sie durch die Städte und Dörfer und rissen die einen zu glühender Verehrung hin, während sie von anderen als Narren und Struwwelpeter verspottet wurden. Papst Bonifaz VIII. (1294–1303) hat sich 1296 in einem offenen Brief gegen sie gewandt. Auch der Erzbischof von Ravenna, der sie zuerst beschützte, distanzierte sich von ihnen. Fra Dolcino aus Domodossola, eines der fähigsten und temperamentvollsten Mitglieder dieser Sekte, fand durch seine Predigten über das Verderben der Kirche und seine Parteinahme für die Ghibellinen viele Anhänger über ganz Italien hin. Doch wurden die meisten eine leichte Beute der Inquisition. Andere, die sich durch ihren Übertritt zur Sekte des »freien Geistes« des Giovanni Apostolo zu retten hofften, erlagen wenig später dem gleichen Schicksal¹⁴).

Als Laienprediger traten von Zeit zu Zeit auch Eremiten auf¹⁵). Sie waren weder Mönche noch Geistliche, hatten sich aber von der Welt zu einem armen, dem Gebet und der Buße hingegebenen Leben zurückgezogen. Über die Zeitläufe waren sie durch die Menschen unterrichtet, die sie in ihren Höhlen und Hütten aufsuchten und sie um ihren Rat und ihr Gebet angingen. So erschienen sie bisweilen ohne allen Auftrag in den Gemeinden, drohten in ihren Predigten Gericht und Verderben an und rissen das Volk hin. In verschlissenen Gewand, bärtig, barfuß kamen sie daher und prophezeiten den Herrschern und dem Volk wegen ihrer Sünden Schrecken und Strafgerichte. Hatten sie das Volk einmal erregt, dann traten sie Tag für Tag als Prediger auf. So behauptete Hieronymus aus Siena, ein toskanischer Eremit, mehrere Monate lang die Kanzel des Mailänder Doms, polemisierte gegen die Hierarchie, stiftete aber einen Leuchter und einen Altar für den Dom, wußte sich in den Ruf eines Wundertäters zu setzen und räumte erst nach heftigem Kampf den Schauplatz seines Auftretens¹⁶). Noch am Anfang des 16. Jahrhunderts hat ein Eremit mit seltsamen Zeichen Siena bedroht und 1516 hatte wiederum ein Eremit aus der Toskana einen großen Volkszulauf durch seine Predigten, die er zuerst in der Kirche, dann auf dem Markusplatz zu Florenz hielt¹⁷).

¹³) Salimbene S. 70 ff; Anal. Parm., major MG SS XVIII, 668.

¹⁴) Vgl. R. Davidsohn, *Geschichte von Florenz* IV, 3 (Berlin 1927) 87–96.

¹⁵) Vgl. zum Auftreten der Eremiten: J. Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance* II (Leipzig 1919), 153, 304 Exkurs 140.

¹⁶) Prato, *Arch.stor.* III, 357 f; Burriozzo, 431 ff.

¹⁷) Tizio, ed. Piccolomini S. 59 annot; Sanuto, Bd. 32 passim;

Schwindler und Betrüger

Die Popularität all der wandernden Bettelmönche und Eremiten hat von Anfang an auch Schwindler und Betrüger auf den Plan gerufen. Sie suchten die echten Prediger an frommer Begeisterung, vor allem aber durch Wunderzeichen noch zu überbieten. So zogen schon seit dem 13. Jahrhundert Spoletiner im Land herum und betörten die Bauern durch ihre Redefertigkeit und Gaukelei. Sie hatten z. B. ihre Pferde darauf dressiert, daß sie jedesmal niederknieten, wenn die Prediger den Namen des hl. Antonius aussprachen. Angeblich sammelten sie Almosen für Hospitäler¹⁸⁾. Über solche und ähnliche Tricks, vor denen sich auch wandernde Bettelmönche nicht scheuten, vor allem, wenn Prediger anderer Orden ihnen die Gunst des Volkes zu entziehen drohten, ist in den Kulturgeschichten jener Zeit noch mehr nachzulesen.

Das Auftreten von Frauen

Wie wenig das Predigen damals als das ausschließliche Recht der Kleriker oder wenigstens der Bischöfe und Priester betrachtet wurde, beweist das Auftreten von Frauen. Sie fühlten sich vor allem dann dazu berufen, wenn sie in kirchlichen Orden und Organisationen Rang und Stelle hatten. So wird in der Vita der hl. Hildegard v. Bingen berichtet, daß sie in Köln, Trier, Metz, Würzburg und Bamberg vor Klerus und Volk Gottes Willen kundgetan hat. Das waren Volkspredigten zum Zeitgeschehen, die die Geistesmacht dieser Frau und ihre Sorge für das Wohl der Kirche und des Reiches in ein helles Licht stellen, die aber doch in den Amtsbereich der Bischöfe und Priester übergriffen, selbst wenn sie auf Anregung oder Duldung der zuständigen Oberhirten gehalten wurden. Ihre auf dem Disibodenberg, zu Siberg, Erbach usw. bezeugten Ansprachen sind doch wohl als die einer Äbtissin zustehenden Anregungen und Mitteilungen an Frauenkonvente aufzufassen¹⁹⁾. Ähnlich müssen wohl auch die von Petrus v. Limoges in seiner Predigt- und Beispielsammlung²⁰⁾ überlieferten Predigtfragmente der Vorsteherin der Beginen von Paris verstanden werden. Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß damals auch andere hochgestellte und begabte Frauen Gottes Wort und Willen ihren Gemeinden verkündet haben. Denn Papst Innocenz III. wendet sich an zwei spanische Bischöfe und an den Abt des Cisterzienserklosters Morimond mit der Weisung: »Nova quaedam nostris sunt auribus intimata, quod abbatissae moniales proprias benedicunt, ipsarum quoque confessiones in criminibus audiunt, et legentes evangelium praesumunt publice praedicare. Cum igitur id absonum sit pariter et absurdum mandamus quatenus, ne id de cetero fiat, curetis firmiter inhibere; quia licet beatissima virgo Maria dignior et excellentior fuerit apostolis universis, non tamen illi, sed istis, dominus claves regni caelorum commisit«²¹⁾.

Die Laienpredigt im Dienst des Staates

Herrscher und Staatsredner

Von dieser vermeintlich oder wirklich bevorrechteten Frauenpredigt hoher Fürstinnen und Äbtissinnen ist scheinbar nur ein kleiner Schritt zur Herrscher-

¹⁸⁾ B andello, III nr. 17.

¹⁹⁾ Vita III, 1 (PL 197, 122).

²⁰⁾ Paris, Nat. lat. 16482 unter den Stichworten »templum« und »tribulatio«.

²¹⁾ C. 10. X. de poenit. et remiss. V. 38; zitiert bei A. Linsenmayer, *Geschichte der Predigt in Deutschland* (München 1886), 126 Anm. 2.

predigt. Kaiser und Könige nahmen das Recht für sich in Anspruch, ihrem Volk in der Form der Predigt und mit den Worten der Schrift Gottes Willen zu künden, oder vielleicht sagen wir richtiger, ihren Willen gegründet auf Gottes Autorität in der Form kirchlicher Verkündigung auszudrücken, so daß sie gleichsam als Gottes Herolde ihr Urteil und ihren Willen den Untertanen einprägten. Doch müssen wir beachten, daß sich damals den Herrschern für die feierliche Kundgabe ihres Denkens und Wollens kein wirksamerer Inhalt als die Gedanken und Zeugnisse der Hl. Schrift und keine ansprechendere Form als die Predigt anboten. Die Staatsreden jener Zeit sind nach Thema und Komposition, nach Beweisen und Beispielen von Predigten kaum zu unterscheiden. An der Seite der Herrscher stehen ihre Hofkanzlisten und -juristen, die bisweilen in wichtigen Staatsreden den Willen ihres Herrn verkündeten oder seine Politik verteidigten. Sie traten auch in ihren Hof- und Staatsreden das Erbe ihrer klerikalen Vorgänger an; denn sie entwarfen ihre Reden nach dem Muster der Predigten und drückten ihre Gedanken oft durch Schriftworte aus. Der Säkularisierungsprozeß am Hof Kaiser Friedrichs II. (1215–50) und später bei Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich (1285–1314) konnte wohl die kaiserliche bzw. königliche Kanzlei mit Weltleuten, mit Juristen und Stilisten ausstatten, nachdem die bisherigen Hofkleriker abgedankt waren, aber der bisher gepflogenen Redeform, der Predigt, konnten sie sich nicht so rasch entledigen. Da gingen die Herrscher und Kanzlisten noch lange im klerikalen Geleise.

So lassen vor allem bei den Herrschern erst die näheren Umstände erkennen, ob ihre Reden als Predigten oder als Staatsreden gemeint sind. Schon von Kaiser Heinrich III. (1039–56) sind zwei Predigten bezeugt. Auf der Synode von Konstanz 1043 predigt er seinem Volk den Frieden. Auch nach seinem Sieg über die Ungarn 1044 wird sein Dank in einer Predigt laut²²).

Es überrascht uns nicht mehr, daß selbst Kaiser Friedrich II. seine Reden als Predigten abgefaßt hat. An der Weihnacht 1239 »predigt« er im Dom zu Pisa. Gewiß hat diese »Predigt« eine politische Tendenz, ist nach Sinn und Zweck eine Staatsrede, aber sie ergeht sich in Gedanken der Schrift und kleidet sich in die Form der Predigt. Von diesem Kaiser lassen sich noch einige Reden aus den Quellen belegen²³). Auch von seinem Notar Petrus de Vinea sind drei Reden bezeugt, die er als Predigten abgefaßt hat: 1. 1236 eine Rede in Piacenza bei der Ankunft des Kaisers. Er wählte damals als Thema seiner Rede das Schriftwort: »Populus qui ambulabat in tenebris« (Is 9, 2)²⁴), 2. 1239 nimmt er in Padua zur Exkommunikation des Kaisers Stellung²⁵), 3. am 9. 2. 1240 gebietet er in der Kathedrale zu Foligno in Anwesenheit des Kaisers Frieden²⁶).

²²) Vgl. E. Steindorff, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III.*, 1 (1874) 185 f, 209 f, vgl. 195 f; C. Erdmann, *Bern v. Reichenau und Heinrich III.*, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, S. 116.

²³) W. v. d. Steinen, *Das Kaisertum Friedrichs II. nach den Anschauungen seiner Staatsbriefe* (1929) 15; Vgl. R. Davidsohn, *Geschichte v. Florenz*, II, 256.

²⁴) *Chronicon Placentinum et chronicon de rebus in Italia gestis*, ed. Huillard – Bréholles (1856) 155; MG SS 18 S. 471 f.

²⁵) *Rolandini Patavini chronica*, ed. P. Bonardi, *Rer. Ital. script.* VIII, 1 (1905) 64; Huillard – Bréholles – Pierre S. 30; B. Schmeidler, *Italienische Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jahrh.*, Leipziger histor. Abhandlungen 11 (1909) 47.

²⁶) Huillard – Bréholles, *Historia diplomatica Fred. II.*; F. Schneider, *Toskanische Studien III*, QFIAB 12 (1909) 61 f.

Daß das Predigen der Herrscher und Staatsredner auch kleinere Potentaten anregte, bestätigt uns die Predigt des Bürgermeisters von Lucca, *M a n f r e d u s v. Cornazan*, der 1239 bei einer Prozession anläßlich einer Sonnenfinsternis über das Leiden predigte²⁷).

Noch am Beginn des 14. Jahrhunderts stehen die weltlichen Kanzlisten um Philipp IV., den Schönen, bei ihren Staatsreden im Bann der Predigt. So erregte Pierre Flotte auf der Ständeversammlung im Louvre 1302 allgemeines Aufsehen, da in seiner Rede kein Wort aus der Bibel vorkam. Von Wilhelm v. Nogaret aber sind aus den Jahren 1303 und 1308 drei als Predigten abgefaßte Reden bezeugt²⁸). Damals diente die Predigtform bereits der politischen Propaganda, um das Volk für die Haltung des Kaisers gegen den Papst (Bonifaz VIII.) einzunehmen. Wenn auch von Pierre v. Dubois, einem anderen Kanzlisten Philipps IV. keine Predigt bezeugt ist, so berührt er sich doch in seinen Schriftstücken mit den Gedanken Pariser Prediger, vor allem mit den Gedanken des Jacobus v. Lausanne²⁹). Auch in seiner Komposition ist die Anlehnung an die scholastische Predigt unverkennbar: Dreiteilung, Bibel- und Aristoteleszitate³⁰). Von Guilelmus Placentinus (Plaisians), der auch der Kanzlei des französischen Königs angehörte, ist ein *sermo de legibus* ediert³¹). Diese Rede ist ein spärliches Überbleibsel seiner hohen Redekunst³²).

Auch Philipp VI. von Frankreich (1328–50) hat noch seine Reden bei den Verhandlungen über die Grenzen der geistlichen Jurisdiktionsgewalt in die Predigtform gekleidet³³).

Von Kaiser Karl VI. (1347–78) aber, dessen Bibelkenntnisse und dessen Fähigkeit in der Bibelexegese gerühmt werden, ist die Abfassung einer Predigt bezeugt³⁴).

Einen tiefen Eindruck hat die Rede (in Predigtform) hinterlassen, die der Bologneser Jurist Franciscus Accursius (Accorso)³⁵) im Auftrag des Königs von England im Oktober 1278 vor Papst Nikolaus III. in Rom um die Bestätigung des Robert Burnell als Erzbischof von Canterbury gehalten hat. Sie ist in drei Handschriften erhalten und ediert³⁶).

²⁷) Salimbene, *chronica*, MG SS XXXII, 164.

²⁸) H. Wieruszowski, *Vom Imperium zum nationalen Königtum*, Histor. Zeitschrift Beiheft 30 (München-Berlin 1933) 139; R. Holtzmann, *Wilh. v. Nogaret, Rat und Großsiegelbewahrer Philipps d. Schönen v. Frankreich* (1898) 48 ff, 130; G. Digard, *Philippe le Bel et la Sainte Siège de 1285–1304*, 2 (1936) 156 f.

²⁹) Der Dominikaner Jacobus v. Lausanne war einer der fruchtbarsten und erfolgreichsten Volksprediger des beginnenden 14. Jahrh.s in Paris. Vgl. J. B. Schneyer, *Eine Sermonesliste des Jacobus v. Lausanne OP*, RThAM XXVII (1960) 67–132.

³⁰) E. Z e c k, *Der Publizist P. D.*, Berlin 1911, 162/3.

³¹) *Sermo de legibus*, ed. H. Kantorowicz, The poetical sermon of a medieval jurist, Journal of Warburg Institut II (1938/9) 22 ff; S e r k e l, *Zwei Reden aus mittelalterlichen Rechtshandschriften*, Philothesia für P. Kleinert (1907).

³²) H. F i n k e, *Papsttum und Untergang des Templerordens*, II (Münster 1907), 92.

³³) *Libellus dni Bertrandi adv. mgr. Petrum de Cugneriis*, Max. Bibl. Vet. Patr. 26 (Lyon 1677) 109 ff, 113, 120.

³⁴) W. G o e t z, *König Robert v. Neapel* (1910) 30 Anm. 1.

³⁵) Über sein Leben: R. D a v i d s o h n, *Geschichte von Florenz IV*, 3 (1927) 164/5.

³⁶) Vgl. G. L. Haskins – E. H. Kantorowicz, *A diplomatic mission of F. Accursius and his oration before pope Nicholas III.*, Engl. hist. Review 58 (1934) 424 ff, bes. 432; ed. serm. 440–47. Hss: Berlin, Staatsb. lat. fol. 68 f. 76r–77v; Turin, Naz. G. I. 3 f. 297r–99v; Wien, Nat. 2257 f. 62r–v.

König Robert (Anjou), der Weise, von Neapel (1278–1343, herrschte 1309–43)

All diese Herrscher und ihre Kanzlisten läßt der König Robert v. Neapel³⁷⁾ als Laienprediger weit hinter sich. Er hat als Herrscher einen einmaligen Rede- und Predigteifer entfaltet; hat er doch eine beträchtliche Zahl – man zählt 289 – von Staatsreden (sämtliche in Predigtform) und auch eigentliche Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres hinterlassen. Sie sind uns in zwei Handschriften 150 und 151 der Bibliotheca Angelica in Rom und in einer Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig (Cl. III. nr. 76) erhalten, zu denen je eine Handschrift der Bibliotheca Laurentiana (LXXXIX) in Florenz und der Nationalbibliothek in Neapel (VII. E. 2 f. 186–203 v) ergänzend hinzukommen. Besonders wertvoll sind die ziemlich ausführlichen Rubriken, nicht weniger Predigten, die uns über den Anlaß und die näheren Umstände der Reden unterrichten. Für seine oratorische und homiletische Tätigkeit war der König aufs beste vorbereitet. Er verfügte über eingehende Schrift- und ausgedehnte Väterkenntnisse, so daß er die Schrift- und Väterzeugnisse wie ein guter scholastischer Theologe mit seinen Gedanken verbinden und als wichtige Argumente aneinanderreihen konnte. Dabei war er noch als König an Hand seiner umfassenden Bibliothek bestrebt, diese Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Schon seine Predigten und Reden widerlegen den Verdacht, daß er ein weltabgewandter Stubengelehrter gewesen sei. Er verteidigte in wiederholten Expeditionen die Rechte seines Hauses in Sizilien, griff wiederholt in die Händel Oberitaliens ein und brachte auch in der Reichs- und Kirchenpolitik den Einfluß seines Hauses und seiner Stellung zur Geltung. Auch in seinem Privatleben war er weder Asket noch religiöser Fanatiker. Bei aller Hochhaltung der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre gestattete er sich doch auch Herrscherallüren, so daß der Erzbischof von Neapel die Einheit seiner sonst glücklichen Ehe wieder festigen mußte. Man hat ihm Geiz vorgeworfen; doch konnte man keine Verkrampfungen, die das Maß kluger und fester Berechnungen überbelastet hätten, feststellen. Dieser König nun nutzte sein Herrscheramt, seine Bildung, sein Rednertalent für die Predigt aus. Wer kann ermessen, welcher Einfluß von diesem König bei der Verkündigung des Gotteswortes ausgegangen ist! Hat er doch Papst, Kardinäle und Bischöfe ebenso angesprochen wie weltliche Herrscher und Heerführer, Richter und Professoren, nicht zu sprechen vom Eindruck auf sein Volk. Hingen der Einfluß und Erfolg der Predigt vom machtvollen Auftreten eines Herrschers, von der Bildung und Begabung eines hochgestellten Redners, und nicht vom geheimnisvollen Einfluß des Heiligen Geistes ab, der durch den schlichtesten Priester die Großtaten seiner Gnade wirkt, dann könnte man bedauern, daß der Kirche nicht öfter solch königliche Redner beschieden waren.

Überblicken wir nun im Verfolg der Rubriken das Predigtwirken dieses Königs. Ohne eine chronologische Ordnung zu versuchen, folgen wir den Rubriken der wichtigsten Handschriften und gruppieren seine Predigten nur nach seinen Herrscherpflichten dem Staat, der Kirche und seiner Hauptstadt Neapel gegenüber. Da entwirft bzw. hält er Ansprachen, um den Frieden unter den Bürgern einer Stadt wiederherzustellen, bei der Verkündigung des Friedens mit der Stadt Genua³⁸⁾. An die Genuesen hat er eine weitere Ansprache entworfen und andere zugunsten

³⁷⁾ Vgl. G. B. Siragusa, *L'ingegno, il sapere et gl'intendimenti di Roberto d'Angio*, Palermo 1891; W. Goetz, *König Robert v. Neapel, seine Persönlichkeit und sein Verhältnis zum Humanismus*, Tübingen 1910; R. Caggise, *Roberto de Angio I–II*, Florenz 1922–30.

³⁸⁾ ed. G. B. Siragusa, l. c. III ff.

der Stadt Bologna³⁹⁾ und der lombardischen Liga. Ebenso sah er sich zu Reden veranlaßt, als die Gesandten von Genua ihm die Herrschaft über ihre Stadt antrugen und als er den Gesandten von Bologna die Versöhnung mit der Kirche empfahl. Predigend wendet er sich an seine Räte in einer »peinlichen und verwickelten Angelegenheit«, an seinen Marschall und an die Gesandten von Bologna und Tuscien⁴⁰⁾. Er spricht bei Bannerübergaben, so, als er den Herrn *Bernardus v. Aquin* zum Bannerträger seines Königreichs beförderte. Wir finden da Reden, als er seinen Bruder *Johannes* mit dem Herzogtum *Darachium* und der Herrschaft über *Albanien*, seinen Neffen *Robert* mit der Herrschaft über *Achaia* beehrte, als er *Richard v. Busone* die Stellung und den Titel eines Grafen von *S.* verlieh, als er *Roger von S. Severino* mit der Grafschaft *Milet* belehnte, als er die Verlobung zwischen dem Herzog und der Herzogin von *Calabrien* ratifizierte, als er den Grafen von *Mirabell* mit Stellung und Titel auszeichnete, als er *Wilhelm v. Synopolis* zum Grafen erhob und als er *Andreas*, den König von *Ungarn*, und *Johanna*, die Herzogin von *Calabrien* mit dem Fürstentum *Salern* belehnte. Ebenso unterstrich er mit einer Ansprache die Übertragung des Fürstentums *Achaia* auf den zweitgeborenen Sohn des Fürsten von *Tarent*, die Titelverleihung des *Palatins* von *Altamura* an den Grafen *v. C.* und die Erhebung des *Robert v. Capua* zum Grafen von *Altamura*.

In gleicher Weise galt seine Aufmerksamkeit als Redner und Prediger dem kirchlichen Bereich. Da finden wir drei Sermones an den Papst, zwei, die er selbst hielt und einen, der ihm vorzutragen war, Sermones an den General des Dominikanerordens im Dominikanerkonvent von *Neapel*, an den Provinzial der *Karmeliten*, an die Nonnen von *S. Clara*, bei der Konfirmation eines zum Bischof Erwählten, auf dem Provinzkapitel der *Franziskaner* in *Neapel*, bei der Ankunft des *Franziskanergenerals* und an die *Prälaten* seines Reiches, daß sie ihn bei der *Flottenausrüstung* und der *Expedition nach Sizilien* unterstützen.

Nicht weniger bedachte er seine Hauptstadt *Neapel* und ihren geistigen Mittelpunkt, die *Universität*, mit seinen Ansprachen. Zunächst jedoch zeichnete er das Fest des heimischen Heiligen, des *hl. Thomas von Aquin* mit wiederholten Predigten aus. Er spricht dann besorgt um den Frieden an der *Universität* zu den *Magistern* und *Studenten*. Er wendet sich, um verschiedene Streitereien zu schlichten, in einer Rede an bestimmte Bürger von *Neapel*. Als die *Syndici* der *Universität Neapel* im Jahre 1330 der *Herzogin Johanna v. Calabrien* den *Treueid* geleistet hatten, übernahm er die Antwort. Weitere Ansprachen hat er an die anderen *Universitäten* seines Reiches für die gleiche Gelegenheit entworfen. *Akademische Festreden* hielt er, als dem Grafen *Bartholomaeus v. Salern* die *Magisterwürde* verliehen wurde, als der *Magister Landolphus B.* die *Insignien* des *Doktorats* empfing, als dem *Magister Petrus C. von Neapel* der *Doktorgrad* der *Rechtswissenschaft* zuerkannt wurde, und andere bei ähnlichen Gelegenheiten. Persönlich ging er auch in einer Ansprache die *Syndici* der *Reichsuniversitäten* um ihre Unterstützung gegen seine Feinde an.

Wir haben hier viele, aber nicht alle *Repräsentationsreden* dieses Königs erwähnt. Wenn man nun noch hinzunimmt, daß er nahezu einen ganzen *Zyklus* von *Sonntagspredigten* und eine beträchtliche Zahl von *Fest- und Heiligenpredigten* verfaßt hat, dann hat man eine ungefähre Vorstellung seines *Rede- und Predigt-eifers*. Wir kennen nicht die *Wirkungen* seiner Ansprachen im einzelnen. Doch

³⁹⁾ ed. Fantuzzi, *Notizie degli scrittori Bolognesi* II (1782), 3–8.

⁴⁰⁾ ed. W. Goetz, I. c. 69–70.

hätte dieser König sicher nicht so oft das Wort ergriffen, wenn er nicht seiner Wirkung sicher gewesen wäre. Selbst wenn wir in seiner Umgebung mit Schmeichlern und Lobhudlern rechnen, verbieten schon die vielen Sonntags- und Festpredigten mit ihren Themen aus der Hl. Schrift, mit ihrer biblischen Gedanken- und Beweisführung am religiösen und sittlichen Ernst seines homiletischen Unternehmens zu zweifeln. König Robert v. Neapel hat als Redner und Prediger seinem Reich und der Kirche sicher gute Dienste getan.

Bartholomaeus v. Capua

An der Seite dieses Königs stand der Jurist *Bartholomaeus v. Capua*⁴¹⁾ als Protonotar und Logothet, der als »Mund seines Herrn« die Entscheidungen und Entschlüsse des Königs zu verkünden hatte. Er war zuerst sechs Jahre lang Professor der juristischen Fakultät von Neapel, dann Magister rationalis und trat auf der Höhe seiner Laufbahn als Protonotar in den unmittelbaren Dienst *Karls II.*, des Vaters von König Robert. Als offizieller Sprecher des Königs ergriff er bei verschiedenen wichtigen Anlässen das Wort und hatte als Staatsmann wie als Prediger Bedeutendes zu sagen. Die eigentliche Predigtätigkeit tritt bei ihm verglichen mit König Robert weit hinter seinen Staatsreden zurück, die freilich alle in der Predigtform konzipiert und ausgeführt sind. Als Redner vertrat er den König wiederholt an der Universität, vorab bei den Promotionen und *Principia* (Einführungsansprachen bei der Vorstellung eines neuen Professors bzw. am Beginn einer neuen Vorlesungsreihe) der juristischen Fakultät. Am Gericht verkündet er mit entsprechenden Ansprachen die höchstrichterlichen Urteile. Außerdem trat er bei verschiedenen Verhandlungen zwischen dem König und der Kirche, zwischen dem König und einzelnen Provinzen und Städten oder auch Ständen als Redner hervor. Seine Reden sind uns in zwei Handschriften (Wien, Nat. 2132 f. 42r–75v; Neapel, Naz. VIII. E. 2 f. 180r–203) in stattlicher Zahl überliefert. Auch diese Reden sind durch Rubriken hinlänglich gezeichnet, so daß wir das oratorische bzw. homiletische Wirken dieses Staatsmannes ziemlich gut überblicken können.

Wir heben im Blick auf die Rubriken einige Ereignisse seiner Rednerlaufbahn hervor. Bezeichnend ist bereits der äußere Rahmen seiner Ansprachen. Bei drei Predigten an ungenannte Konvente vermerken die Rubriken »datum per eum cum libro et benedictione consueta«. Eine andere Ansprache hält er in Gegenwart des Königs auf dem Generalkapitel der Augustinereremiten in Neapel. Selbst vor Papst *Bonifaz VIII.* trägt er in einem Konsistorium eine *Propositio* vor, als zwischen der Königin von Sizilien und dem König von Böhmen um Ungarn ein Streit entbrannt war. Ebenso tat er die Meinung seines Königs vor dem Kardinalskollegium während einer Sedisvakanz kund. Wiederholt hat er vor Ordensgemeinschaften, besonders bei dem Eintritt und der Aufnahme neuer Ordensmitglieder gepredigt. Auch hat er den einen oder anderen Konvent zur Wahl eines rechten Prälaten bzw. Vorstehers durch Ansprache gedrängt. Mehrmals hat er auch bei dem Tod ihm nahestehender Persönlichkeiten die Ansprachen bei der Leichenfeier übernommen.

Am eindrucksvollsten repräsentiert er seine hohe Stellung, wenn er als Sprecher zwischen seinem König und den verschiedenen Instanzen des Reiches steht, sei es daß er den Willen des Herrschers verkündet, sei es daß er dem König die Huldi-

⁴¹⁾ Vgl. A. Nitzschke, *Die Reden des Logotheten Bartholomaeus v. Capua*, QFIAB 35 (1955) 255–74.

gung oder die Anliegen des Volkes entgegenbringt. So verkündet er einmal den Gesandten von Genua, die sich mit verschiedenen Klagen und Beschwerden an den König gewandt hatten, die Antwort des Herrschers. Ein andermal darf er die Erhebung eines Grafen zum Herzog in einer Rede feiern. Ein Höhepunkt seiner Rednerlaufbahn war die Proklamation der Krönung Roberts zum König von Jerusalem und Sizilien vor einer zahlreichen Volksmenge. Mit einer kurzen Ansprache setzt er sich für die Bürger von Capua vor seinem König ein. Wieder einmal steht er als Logothet auf einem Gipfel seines Amtsweges, als er den Frieden, der zwischen dem König und den wichtigsten Städten der Toskana (Pisa, Florenz, Lucca u. a.) geschlossen war, vor einer großen Volksmenge verkünden durfte. In einer eigenen Rede macht er bekannt, daß der Professor des jus civile, N i k o l a u s v. J o h a seine Rechte als Protonotar und Logothet stellvertretend wahrnehmen kann. Ihm hat er später auch die Leichenrede gehalten. Daß er den König nach einer längeren Abwesenheit bei der Rückkehr in sein Reich in einer öffentlichen Rede begrüßt, versteht sich, ebenso, daß er sich bei einer militärischen Expedition des Königs nach Sizilien an die Nobili und im gleichen Anliegen in einer anderen Rede an die Syndici der Universitäten um finanzielle Unterstützung wendet.

Diese letzte Rede führt uns bereits in seine Redetätigkeit an der Universität ein. Es sind lauter ehrenvolle Repräsentationspflichten, die er da erfüllt. Die meisten beziehen sich auf feierliche Doktorpromotionen oder auf den Amtsantritt eines Dozenten oder auf die Eröffnung einer Vorlesungsreihe. Sie waren für den früheren Rechtslehrer leicht und gern zu erfüllende Pflichten.

Seine juristische Bildung und sein Redetalent kamen ihm auch zugute, wenn er am Gericht die höchstrichterlichen Entscheidungen des Königs zu verkünden hatte. So verband er die königliche Entscheidung gegen Robert v. Alveo über Lehensansprüche mit einer Rede. Ein anderes Mal begründet er die Milderung eines Urteils gegen die in einem Mordfall Angeklagten mit einer Rede. Auch die Rechtsentscheidung des Anliegens einer armen Witwe, die er im Auftrag des Kronprinzen vornahm, ist ihm eine Rede wert. Selbst der Urteilsverkündung schickte er hier eine kurze Ansprache voraus. Auch auf die Wiedergutmachung einer Beraubung, die einem neapolitanischen Edelmann widerfahren war, ging er in einer Rede ein.

Wie der König hatte auch sein Kronjurist und -sprecher Anlässe genug, seine Macht als Redner einzusetzen. Als Jurist ergänzte er aufs glücklichste die mehr philosophisch-theologische Bildung seines Königs. Die Staatsreden herrschen bei ihm vor, doch sind sie ausnahmslos als Predigten geformt und mit einem biblischen Vorspruch und Schriftzeugnissen ausgestattet. In ihrem Aufbau stehen sie ohnehin im Bann der Predigt. Damit tritt auch Bartholomaeus v. Capua in den Kreis der Laienprediger. Wie sein König die anderen Herrscher, die gelegentlich vor ihrem Volk predigten, überragt, so behauptet dieser königliche Sprecher vor anderen königlichen und kaiserlichen Staatsrednern, die der Predigt verhaftet waren, weitaus den ersten Rang.

Die Repräsentationsredner des italienischen Humanismus

W. G o e t z, der Tübinger Historiker, hat auch König Roberts Stellung zum Humanismus untersucht⁴²⁾, da man ihn bereits als Vorläufer der humanistischen Eloquenz betrachtet hatte. Dante, der in seiner Divina Commedia (Paradiso VIII, 148) die Predigtleidenschaft dieses Königs geißelte, trägt nicht wenig Schuld an

⁴²⁾ Siehe Anm. 37.

dieser Auffassung. Trotz einzelner moderner Züge ist König Robert dem mittelalterlichen Denken noch viel zu stark verhaftet, als daß er als Humanist gelten könnte. Doch wenig später hat der Humanismus in Italien durch die Wiedererweckung des klassischen Altertums auch die lateinische Redekunst mächtig gefördert und damit der Laienpredigt weithin Raum geschaffen⁴³). Besonders im 15. Jahrhundert war die Predigt bisweilen kaum mehr von der weltlichen Rede zu unterscheiden. Waren noch am Beginn des 14. Jahrhunderts die Staatsreden von biblischen und theologischen Gedanken geprägt, so wetteiferten jetzt die Geistlichen ihre Predigten mit den Gedanken, Sentenzen und Fabeln der alten Philosophen und Poeten zu durchsetzen. Sie wollten hinter der Bildung ihrer Zeit nicht zurückstehen, wollten modern sein, den Laien das Feld der Redekunst nicht allein überlassen. Denn begabte Redner aus der Laienwelt hatten bereits, vorzüglich an den Fürstenhöfen und Bischofssitzen, die Kanzeln in den Kirchen erobert. Wir wissen, daß bereits am Ende des 13. Jahrhunderts die Eloquenz sich von der Kirche emanzipierte, auf der Höhe der italienischen Renaissance stand die weltliche Redekunst bereits in Konkurrenz mit der geistlichen, bisweilen hatte sie verschiedenorts sogar die Vorhand. Bei allen wichtigeren Anlässen, waren sie nun festlich-froh oder traurig gestimmt, bestiegen verheiratete Laien in den Kirchen die Kanzeln, um der Freude oder dem Schmerz ihrer Zuhörer ihre Stimme zu leihen. Zu den Predigten an höheren Heiligenfesten, als auch an den Festen der Orts- und Kirchenpatrone, der Namenspatrone von Fürsten und Standesherrn, zu den Reden bei Leichen- und Hochzeitsfeiern, zur Einführung von Bischöfen und Prälaten, von Professoren und Doktoren, zu den Festreden bei den Ordenskapiteln und Primizfeiern werden Laien eingeladen. Auch die Anniversarien, die Todesgedenkstage der geistlichen und weltlichen Fürsten, werden durch Gedächtnisreden gewandter Humanisten verbrämt.

So erregte der Erzbischof von Mailand auf dem Konzil von Basel einiges Aufsehen und Aufbegehren, als er am Ambrosiustag *Aeneas Sylvius*, der damals noch keine Weihe empfangen hatte, als Prediger auftreten ließ. Doch konnte der gewandte Humanist durch seine Rede das Murren der Theologen beschwichtigen, ja sie hörten ihm sogar mit aufmerksamster Begier zu⁴⁴). In der Handschrift 1596 f. 178r–183v der Staatsbibliothek (Bibl. Jagiellonska) von Krakau ist uns eine Predigt erhalten, die *Carolus Malatestis* (Carolo Malatesta, † 1429) auf dem Konzil von Konstanz wahrscheinlich im Juni-Juli 1415 gehalten hat: (Incipit) »Vellem, patres reverendissimi, tantum virtutis atque animi roboris in me esset . . . (desinit) at vero qui Deo adhaerebit hic vera vitae aeternae praemia consequetur«⁴⁵). Sie ist wohl eine der drei Predigten dieses italienischen Fürsten, die H. Finke (*Acta Concilii Constantiensis II*, Münster 1923, 412) erwähnt. In der Rubrik wird dieser »magnificus dominus« ausdrücklich als »miles« und »laicus« bezeichnet. Wir wissen, daß dieser Fürst Gregor XII. Asyl bot und daß er auf dem Konzil von Konstanz als der Bevollmächtigte dieses Papstes erschien⁴⁶). *Filippo*, ein verheirateter Laie, hielt im Jahre 1460 im Dom von Como die Ein-

⁴³) Vgl. zu den folgenden Ausführungen vor allem J. Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien I*² (Leipzig 1919) 3. Abschnitt. Die Wiedererweckung des Altertums. 7. Kap. Die Reproduktion des Altertums: Epistolographie und lateinische Rede.

⁴⁴) P i i I I. Comment. I. 1. p. 10;

⁴⁵) Vgl. J. B. Schneyer, *Konstanzer Konzilspredigten* (eine Ergänzung zu H. Finke's Sermones- und Handschriftenlisten), in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Bd. 113 (74), 387.

⁴⁶) Vgl. A. P o s c h im *LThK VI*², 1325.

führungsrede für den Bischof *Scarampi*⁴⁷⁾. Der Humanist und Rhetor *Sabellicus* hielt auf dem Kapitel der Barfüßer in Verona von der Kanzel die Festrede und in Venedig zeichnete er sich durch eine Predigt *de sacerdotii laudibus* aus⁴⁸⁾. Selbst vor *Leo X.* predigten Laien⁴⁹⁾. Gewiß behaupteten an den geistlichen wie an den weltlichen Fürstenhöfen die zuständigen Priester und Prälaten die Kanzeln ihrer Kirchen, aber es war doch so, daß an Kirchenfesten und bei Staatsakten die besten und gewandtesten Redner den Vorrang hatten, mochten sie nun Priester oder Laien sein.

Fassen wir zusammen: Die Laienpredigt setzte sich im Mittelalter immer wieder durch. Sie war oft von edlen Absichten getragen und stellte sich in den Dienst der Kirche. In ihren Entscheidungen war sich die Kirche immer der Gefahren der Laienpredigt bewußt und suchte sie abzuwehren. Gerade die Abfallsbewegungen haben die Richtigkeit der kirchlichen Entscheidungen bestätigt. Von den Albigensern und Waldensern angefangen bis herauf zu *Wiclif* und *Hus* und erst recht bei den Reformatoren des 16. Jahrhunderts trat die Laienpredigt in den Dienst des Irrtums und der antikirchlichen Propaganda. Bei ruhiger Abwägung wird man der Entscheidung der Kirche beipflichten, daß sie trotz aller Vorteile, die ihr begabte und begeisterte Laienprediger einbringen könnten, die Predigt den Bischöfen, Priestern und Diakonen vorbehält, die ihr auf Grund ihrer Vorbildung und Amtsverpflichtung die sicherste Gewähr bieten für die lautere Verkündigung der Heilsbotschaft Jesu Christi.

⁴⁷⁾ *Rosmini*, *Filelfo* II, 122; III, 147;

⁴⁸⁾ *Sabellicus*, *Opp.* f. 661–82;

⁴⁹⁾ *Pastor*, *Gesch. d. Päpste*, IV (1928) 452/3.